

Zum Thema Kirchenmusik in der Evangelischen Landeskirche Anhalts unter Corona-Bedingungen

September 2020

In **Gottesdiensten** kann bei entsprechendem Abstand von der Gemeinde gesungen werden, wahlweise mit oder ohne Maske.

Chöre können in kleinen Gruppen (10 Quadratmeter pro Person) proben. Das sollte daher in möglichst großen Räumen (Kirchen) geschehen. Dabei ist auf Abstand (2 Meter) und regelmäßiges Lüften (alle 20 Minuten) zu achten, oder für dauernden Luftaustausch zu sorgen. Wenn die Kirche groß genug ist, kann bei Beachtung der Regeln auch im Gottesdienst gesungen werden.

Den Sängern und Sängerinnen wird gesagt:

- Das ist ein Angebot. Wer an diesen Proben nicht teilnehmen möchte, muss das niemandem erklären.
- Sie nehmen an diesen Proben auf eigenes Risiko teil.
- Sie entscheiden selbst, ob Sie mit oder ohne Maske singen.
- Bitte halten Sie die Abstandsregelung und Niesetikette ein.
- Zu jeder Probe werden Ihre Personalien aufgenommen.
- Wenn Sie gerade im Urlaub waren, warten Sie bitte zwei Wochen bis Sie an den Proben teilnehmen.

Konzerte und Geistliche Musiken können stattfinden. Die Programme sollten nicht zu lang sein (bis zu einer Stunde). Staus unter den Zuhörern sollten vermieden werden (ev. Kollekte statt Eintrittsgeld).

Oratorische Aufführungen scheinen mir unter den gegenwärtigen Bedingungen kaum realisierbar.

Wenn sich diese Form bewährt und die gesetzlichen Bestimmungen nicht verschärft werden, können wir so bis zu Beginn der Heizperiode verfahren, also maximal bis Ende Oktober. Ob und wie es dann weitergeht, lässt sich heute noch nicht sagen.

LKMD Matthias Pfund